



# Amtliche Bekanntmachung des Magistrats der Stadt Zwingenberg

**Betr.: Bauleitplanung der Stadt Zwingenberg;**

**Bebauungsplan „Tagweide“ in Zwingenberg**

**hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen öffentlichen Auslegung der Vorentwurfsplanung**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zwingenberg hat in ihrer Sitzung am 16.07.2015 zur Schaffung der bauleitplanerischen Voraussetzung von geplanten Gewerbegebietsflächen beschlossen, den Bebauungsplan „Tagweide“ in Zwingenberg gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt zwischen der A5 und der Bahnstrecke Darmstadt - Heidelberg, südlich der K67, auf Höhe des Anschlusses der Platanenallee (im Einmündungsbereich noch Rodauer Straße) an die K67, am südwestlichen Stadtrand Zwingenbergs. Der Planbereich umfasst folgende Grundstücke in der Flur 5 der Gemarkung Zwingenberg: Flurstücke Nr. 496 (teilweise), Nr. 500/1 (teilweise), Nr. 502/1 (teilweise), Nr. 502/2 (teilweise), Nr. 502/6 (teilweise), Nr. 503/2, Nr. 504, Nr. 505, Nr. 506/2 und Nr. 507 (teilweise). Das Plangebiet hat eine Gesamtgröße von ca. 2,90 ha, wobei hiervon lediglich 1,05 ha als Gewerbegebietsflächen festgesetzt werden. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der beigefügten Plandarstellung zu entnehmen.

Weiterhin wird bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zwingenberg am 16.07.2015 als Vorentwurf zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen wurde. Dazu werden die Vorentwurfsunterlagen des Bebauungsplanes „Tagweide“ in Zwingenberg, bestehend aus der Planzeichnung und den Erläuterungen zur Planung, in der Zeit

**vom 20.07.2015 bis einschließlich 17.08.2015**

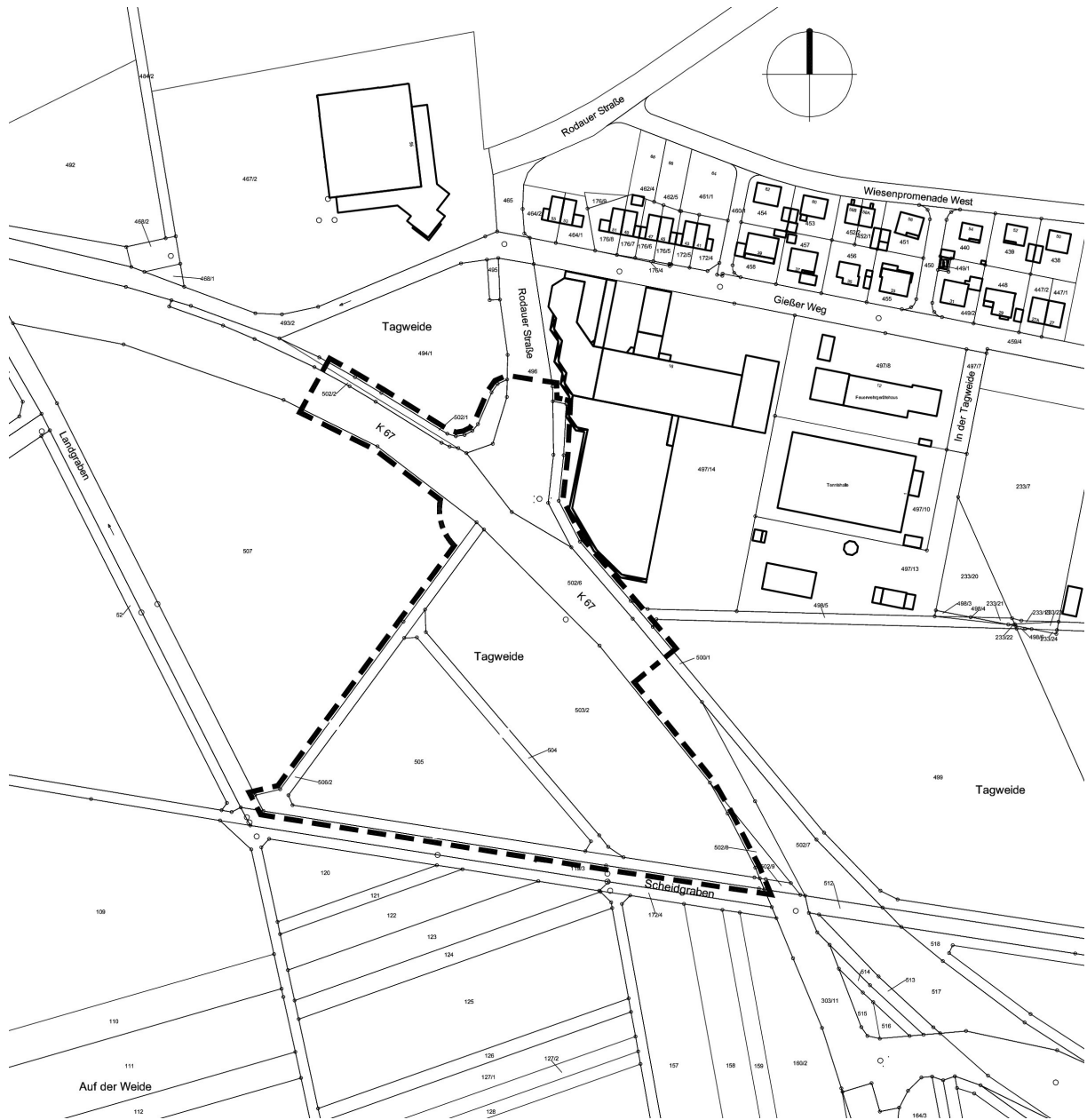
beim Bauamt der Stadt Zwingenberg im Erdgeschoss (Foyer) des Rathauses, Untergasse 16 in 64673 Zwingenberg, während der Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Die Öffnungszeiten des Bauamtes der Stadt Zwingenberg sind:

Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag zusätzlich von 15.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Öffentlichkeit wird im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung frühzeitig im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB an der Planung beteiligt und es wird die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben, wobei die Möglichkeit besteht, sich bei den Mitarbeitern des Bauamtes der Stadt Zwingenberg über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Eine Äußerung der Öffentlichkeit zur Planung ist innerhalb des oben genannten Zeitraumes schriftlich oder zur Niederschrift beim Magistrat der Stadt Zwingenberg, Untergasse 16 in 64673 Zwingenberg, möglich.



**Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Tagweide“ in Zwingenberg**

Die Stadt Zwingenberg hat die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4b BauGB auf das Ingenieurbüro Schweiger + Scholz in Bensheim übertragen. Das Büro fungiert hierbei als Verwaltungshelfer ohne Entscheidungsbefugnis.

Zwingenberg, den 17.07.2015

**Für den Magistrat der Stadt Zwingenberg  
Dr. Holger Habich, Bürgermeister**